

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der FUWY Product Support, Jegenstorf.

2. Leistungen der FUWY Product Support

Beratungsleistungen, Konzepte, Entwicklungen und Umsetzungen erstellt die FUWY Product Support im einfachen Auftrag. Bei umfangreichen Projekten wird von der FUWY Product Support ein Projektjournal mit Beschlussprotokollen geführt. Der E-Mail Verkehr gilt als bindend.

3. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Die FUWY Product Support verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen sowie die vom Auftraggeber als geheim oder vertraulich bezeichneten Unterlagen oder Informationen entsprechend zu behandeln.

4. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von der FUWY Product Support geschaffenen Werken (Skizzen, Layouts, Konzepte, Design, Projekte, Grafiken, Illustrationen, web-basierte Unterlagen, Software usw.) gehören grundsätzlich der FUWY Product Support.

Die FUWY Product Support kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992, verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis der FUWY Product Support nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken vorzunehmen, insbesondere am grundsätzlichen Konzept, den Ausführungen und an den entsprechenden Details.

5. Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung, der von der FUWY Product Support geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Nutzungsvertrages. Insbesondere dürfen die von der FUWY Product Support geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des Auftrages genutzt und keinesfalls für andere Aktivitäten verwendet werden.

Die Nutzungsrechte gehen mit Ablieferung des Werkes und der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars an den Auftraggeber über. Die Duldung der Nutzung nach Ablieferung aber noch vor Bezahlung des Honorars begründet keinen Rechtsübergang.

Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von der FUWY Product Support einzuholen und diese entsprechend zu entschädigen.

6. Gewährleistung

Die FUWY Product Support garantiert für die Qualität der geleisteten Arbeit. Bei durch die FUWY Product Support verschuldeten Mängeln kann innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung ausschliesslich Nachbesserung verlangt werden.

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise von Bildmaterial, Texten, Prozessen, Plänen, elektronischen Daten, usw.) kann die FUWY Product Support ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

Der Auftraggeber stellt die FUWY Product Support von Ansprüchen Dritter wegen allfälliger Rechtsverletzungen frei.

Die FUWY Product Support übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Zulässigkeit von Unterlagen und Informationen jeder Art, wenn diese vom Auftraggeber bereitgestellt worden sind.

7. Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst die FUWY Product Support Leistungen Dritter, welche für die Realisierung des Auftrages benötigt werden. Dies erfolgt aufgrund von Budgets oder Offerten, welche mit dem Auftraggeber vorgängig abgesprochen worden sind.

8. Aufbewahren von Unterlagen

Die FUWY Product Support ist verpflichtet, alle Auftragsunterlagen und elektronischen Daten für die Dauer des Auftrages sowie nach dessen Fertigstellung bzw. Ablieferung zwölf Monate an ihrem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist die FUWY Product Support ohne anders lautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit.

Sollten die Unterlagen sowie die elektronischen Daten länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei unbeabsichtigtem Datenverlust übernimmt die FUWY Product Support keine Haftung. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für unmittelbaren und mittelbaren Schaden sowie Folgeschäden sind ausgeschlossen.

9. Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Für den teilweisen oder vollständigen Rücktritt des Auftraggebers gilt Art. 377 OR.

10. Zahlungsbestimmungen

Bei erheblichem Zeitaufwand für die Auftrags Erfüllung hat die FUWY Product Support Anspruch auf angemessene Akonto-Zahlungen. Art und Umfang der Akonto-Zahlungen werden in diesem Fall in einer Offerte oder einer Auftragsbestätigung festgelegt.

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase stellt die FUWY Product Support Rechnung, welche innerhalb 10 Tagen ohne Abzug zu begleichen ist. Nach erfolgter Abnahme des Werkes stellt die FUWY Product Support die Schlussrechnung mit 30 Tagen Zahlungsfrist.

11. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der FUWY Product Support unterstehen schweizerischem Recht.

Gültig ab 01.01.2024

FUWY Fritz U. Wyssmann
Product Support
Solecht 32
CH-3303 Jegenstorf, Schweiz
MWSt Nr: CHE-112.216.398 MWST
Handelsregister: CHE-112.216.398

Tel: +41 31 761 39 94
Fax: kein Fax-Anschluss
Mobil: +41 78 826 00 75
E-Mail: fritz.wyssmann@fuyw.ch
web: www.fuyw.ch

Bank EEK
Postfach 436
CH-3000 Bern 7
Schweiz
SWIFT: EEKBCH22
IBAN: CH44 0839 4016 2102 6380 6